

**Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum
Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES)
4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946
Vorlagen Nr.: V/2011/09530**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zum geänderten Beschlussvorschlag Punkt 1 abzulehnen und Punkt 2 anzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Punkt 1 - Querung Horbergweg

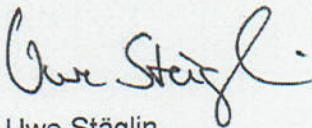
Die gesicherte Querung mit LSA ist eine Regellösung gerade auch für die Schulwegsicherung.

Im Hinblick auf die Prognosebelegung von 16.200 Kfz. /Tag, die Fußgängerfrequenz von weniger als 50 Personen / Stunde und die Entwurfsgeschwindigkeit von 70 km/h ist eine planfreie Querung aus fachlicher Sicht nicht erforderlich und somit nicht zu befürworten. Nach RAS 06, Nr. 6.1.8. und 6.1.9 ist die signalisierte ebenerdige Querung die Vorzugslösung.

Im Vergleich zu planfreien Lösungen ist die Barrierewirkung hierbei insbesondere für den Radverkehr und Menschen mit Mobilitätseinschränkung weniger stark, weil keine Rampen überwunden werden müssen und die Straße „auf direktem Weg“ gequert werden kann.

Punkt 2 – Ergänzende Schallschutzmaßnahmen

Die Ergänzenden Schallschutzmaßnahmen wurden und dem Beschlusspunkt 2 und 3 des Baubeschlusses (V/2010/08946) aufgenommen.



Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlagen:

Siehe Anlage 3.3. der Informationsvorlage V/2011/10091 Ausarbeitung zur Querung
Hobergweg